



MUSTERFORMULIERUNG

Gegen die Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge – Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 (Grundlagenbescheid) und damit verbundene Einsprüche gegen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag – Hauptveranlagung auf den 1.1.2025 lege ich Einspruch ein. Ich verweise auf das niedersächsische Ministerialblatt vom 4.9.2024, Nr. 387, und beantrage zudem das Ruhen des Verfahrens, bis über das beim niedersächsischen Finanzgericht unter dem Az. 1 K 38/24 anhängige Klageverfahren entschieden ist. Mit dem Ruhen des Verfahrens bin ich einverstanden.